

## 1. Berechnung des Haushaltseinkommens für das Förderprogramm „Sauber Heizen für Alle“:

Die Einkommensberechnung erfolgt auf Basis der Methode der Vorarlberg Wohnbeihilfe wie folgt:

Grundsatz:	Haushaltseinkommen
Haushalt:	Alle Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen.
Haushaltseinkommen:	Als Haushaltseinkommen gilt die Summe der Einkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.
Einkommen:	Als Einkommen gelten alle Einkünfte, auch Unterhaltsleistungen und jede Art von Pensionsleistungen, auch Waisenpensionen.
Erwerbseinkommen von Kindern:	Erwerbseinkommen bzw. Folgeeinkommen, AMS-Taggeld und Kinderbetreuungsgeld von Kindern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres wird bis monatlich € 850,00 nicht berücksichtigt.
Einkommen:	Jahreslohn (netto) / 12 Lohnzettel (netto) x 14 / 12 Taggeld x 365 / 12 Ehegatten-Unterhalt Unterhaltszahlung(en) für Kinder Sonstiges Einkommen bzw. Einkünfte
Abzug beim Einkommen:	Nachgewiesene Unterhaltszahlungen
Kein Einkommen:	Familienbeihilfe Familienzuschuss des Landes Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz Heimopferrente Einmalzahlungen – z.B. Jubiläumsgelder

## 2. Zulässiges Haushaltseinkommen für das Förderprogramm „Sauber Heizen für Alle“:

Die Berechnung des zulässigen Einkommens erfolgt nach untenstehender Formel:

$$\text{Einkommensgrenze} = \text{€ } 1.904 * (1 + (\text{AnzE} - 1) * 0,5 + \text{AnzK} * 0,3)$$

AnzE: Anzahl Erwachsene

AnzK: Anzahl Kinder

(Als Kind gilt eine Person unter 14 Jahren (<http://www.statistik.at/>))

Tabelle für 1 bis 2 Erwachsene und bis zu 4 Kinder

Anzahl Erwachsene	Anzahl Kinder	max. monatliches Haushalts-Nettoeinkommen
1	0	€ 1.904,00
1	1	€ 2.475,20
1	2	€ 3.046,40
1	3	€ 3.617,60
1	4	€ 4.188,80
2	0	€ 2.856,00
2	1	€ 3.427,20
2	2	€ 3.998,40
2	3	€ 4.569,60
2	4	€ 5.140,80